

Die Speise-Anstalt,

wurde im Januar 1847 gegründet.

Vorsteher: Schanz, Bürgermeister.

Komite: Theunert, Stadtrath. Müller, Stadtrath. Krug, Stadtverordneter. Förster, Stadtverordneter. Eckardt, Webermeister. Spohnholz, Handelsmann. Fischer, Auktionator. Koch, Handelsweber. Jakobi, Webermeister. Meier, Schulgeldereinehmer. Richter, Stadtkassirer. Weissenborn, Partikulier.

Die Kantorei,

unter einem Vorsteher. Sterben Mitglieder daraus, so empfangen ihre Hinterlassenen aus der gesteuerten Kasse eine bestimmte Geldsumme zu den Begräbniskosten, und werden von der Gesellschaft, durch Lohnträger, mit der Verzierung eines dazu gehaltenen Sargtuchs, unentgeltlich dafür zur Erde bestattet. Jährlich findet ein Fest statt.

Senioren: Bürgermeister Wehner.

= Pastor M. Kretschmar.

Kassirer: Stadtrath Lehmann.

Rechnungsführer: Sparkassenkassirer Röhr.

Die Brautsuppe,

ebenfalls unter einem Vorsteher. Der Eintritt in dieselbe wird durch einen der Gesellschaft gegebenen Schmauß erlangt, und stirbt ein Mitglied daraus, so bekommen die Erben aus der Kasse eine gewisse Summe zu den Begräbniskosten.

Die Pabst'sche Begräbnißgesellschaft

in welcher bei Todesfällen der Mitglieder durch gesammelte Beiträge bis zu einer gewissen Summe die Begräbniskosten bestritten werden. Die Kassenverwaltung führen 1 Rath'sdeputirter, 1 Kassenvorsteher, 1 Rechnungsführer, 2 Deputirte, 2 Beisitzer und 2 Societätsbesteller, welche sich jährlich einmal durch eine besonders gedruckte Einladung und Jahresbericht, und zwar Donnerstags nach Ostern, zu einem Konvent versammeln. Ein jedes Mitglied erhält beim Eintritt die Konventionalartikel nebst einem Verzeichniß der Mitglieder unentgeltlich.

Der Spar- und Hülfverein

trat 1819 zusammen und ward 1838 konfirmirt. Er gewährt seinen Mitgliedern in Krankheitsfällen Unterstützung und bei Todesfällen den Hinterlassenen derselben einen Beitrag zu den Begräbniskosten. Zwei Vorsteher, ein Kassirer und ein Komite führen die Verwaltung.

Die gesellschaftliche Begräbnißkasse

besteht bereits seit 1733, wurde 1821 neu bestätigt, 1833 verändert, zählt 75 Mitglieder und zahlt eine gewisse Summe zu den Begräbniskosten ihrer Mitglieder. Die Verwaltung leiten ein Vorsteher, ein Rechnungsführer und ein Beisitzer.

Die von Salomon Höfel und Konsorten 1810 errichtete Begräbnißgesellschaft, in welcher ebenfalls durch gesammelte Beiträge die Begräbniskosten der Mitglieder gedeckt werden, hat die gleiche Abhaltung wie die

Thümer'sche Begräbniß- und Krankenklasse und die

Uhlmann'sche Begräbnißklasse.

Sämmtliche Begräbnißgesellschaften sind konfirmirt.